

# Finanzausschuss der Gemeinde Apen vom 29.05.2018

# TOP 7:

## Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2017

# Betriebsabrechnung der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2017

aktuelle Gebühr 2017: 26,70 € je 0,5 m<sup>3</sup> entsorgtes Abwasser

abgefahrene Menge Fäkalschlamm 2017 369 m<sup>3</sup>

Aufwendungen für die Fäkalschlammabfuhr

insgesamt (einschließlich Fehlbetrag aus 2016): 20.039,28 €

Benutzungsgebühren insgesamt 19.840,68 €

⇒ alter Fehlbetrag i. H. v. 937,77 € konnte deutlich reduziert werden

neuer Fehlbetrag 198,60 €

Fehlbetrag ist von den Gebührenhaushalten der

Folgejahre wieder abzudecken

# TOP 8:

Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2017

# Betriebsabrechnung der Abwassergebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2017



GEMEINDE APEN

*natürlich lebenswert*

|   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| aktuelle Gebühr 2017  | 3,25 € je m <sup>3</sup> Abwasser |
| entsorgte Abwassermenge 2017                                | 424.340 m <sup>3</sup>            |
| Aufwendungen für die Abwasserbeseitigung<br>2017 insgesamt: | 1.362.896,27 €                    |
| - davon Betreiberentgelt an die EWE                         | 1.316.827,33 €                    |
| Erträge aus der Abwasserbeseitigung 2017 insgesamt:         | 1.580.278,81 €                    |
| - davon Benutzungsgebühren                                  | 1.379.105,00 €                    |
| - davon Überschuss aus 2016                                 | 197.587,40 €                      |
| -> neuer Überschuss in 2017                                 | <u>217.382,54 €</u>               |

Der Überschuss ist in den nächsten Jahren wieder an den Gebührenzahler zu erstatten

## TOP 9

# Bericht zur aktuellen Haushaltssituation

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

|   |                     |
|---|---------------------|
| Summe ordentliche Erträge:                                  | 17.408.400 €        |
| Summe ordentliche Aufwendungen:                             | <u>16.312.200 €</u> |
| Überschuss ordentlicher Ergebnishaushalt lt. Haushaltsplan: | <u>1.096.200 €</u>  |

## Tatsächliche Haushaltsausführung:

|                 | <u>HHansatz 2018</u> | <u>Aktueller Stand</u><br>(25.05.2018) | <u>Verbesserung(+)/</u><br><u>Verschlechterung(-)</u> |
|-----------------|----------------------|--|---|
| - Grundsteuer B | 1.681.200 €          | 1.796.677 €                            | + 115.477 €   |

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

|                          | <u>HHansatz 2018</u> | <u>Aktueller Stand</u><br>(25.05.2018) | <u>Verbesserung (+)/</u><br><u>Verschlechterung (-)</u> |
|--------------------------|----------------------|--|---|
| - Gewerbesteuer          | 3.365.700 €          | ca. 3.569.400 €                        | + 203.700 €   |
| abzüglich                |                      |  |   |
| Gewerbesteuer-<br>umlage | 602.300 €            | 641.553 €                              | <u>- 39.253 €</u>                                       |
|                          |                      |  | <b>+ 164.447 €</b>                                      |

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

|   |                     |
|---|---------------------|
| - HHansatz aufgrund Orientierungsdaten<br>(Prognose: + 2,6 %) | 3.644.400 €         |
| - Hochrechnung auf der Grundlage der Mai Rate                 | 3.740.380 €         |
|   | ➔ <u>+ 95.980 €</u> |

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Finanzausgleich 2018

|  | HHansatz 2018 | tatsächl. Festsetzung | Verbesserung (+)/<br>Verschlechterung (-) |
|--|---------------|-----------------------|---|
| - Schlüsselzuweisung<br>(Grundbetrag 1.041,09 €) | 3.419.000 €   | 3.592.520 €           | + 173.520 €                               |
| - Zuweisung übertragener WK                      | 223.400 €     | 226.000 €             | + 2.600 €                                 |
| - abzüglich Kreisumlage<br>(34 %)                | 3.585.600 €   | 3.657.944 €           | - 72.344 €                                |
| Verbesserung insgesamt                           |               |                       | <u>+ 103.776 €</u>                        |

## Finanzausgleich 2017

|  |  |  |                   |
|--|--|--|-------------------|
| - Berichtigung aufgrund aktualisierter<br>Datengrundlage bei den Einwohnerzahlen |  |  | <u>+ 44.280 €</u> |
|--|--|--|-------------------|

# Aktuelle Haushaltssituation 2018



GEMEINDE APEN  
*natürlich lebenswert*

Einmalzuweisung des Landkreises Ammerland

+ 452.833 €

Verbesserung bei den allgemeinen  
Deckungsmitteln insgesamt:

+ 975.793 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Personalaufwendungen

- Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie befristet vorgesehene Personalaufstockung sind durch das vorhandene Budget abgedeckt
- Weitergehende Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Zinsaufwendungen:

- Mittelabfluss für größere Maßnahmen überwiegend erst in 2019
- Aktuelle Kassenliquidität wird bis Ende 2018 weitestgehend ausreichen, um entstehende Verbindlichkeiten zu begleichen



Verbesserung im Vergleich zu den Planzahlen von mindestens 50.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Zuschüsse für die Kindertagesstätten in der Gemeinde Apen:

- Erstattungen der ev. Kirchengemeinde aus der Abrechnung 2017 des Defizitausgleichs für die Kitas i. H. v. ca. 164.000 € verbessern den Jahresabschluss 2017 und die aktuelle Liquidität
- Einführung der Beitragsfreiheit zum 01.08.2018 im Kindergartenbereich wirkt sich nach ersten Proberechnungen nicht negativ aus für die Gem. Apen

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Investitionen

- Haushaltsreste aus Vorjahren sind zum Teil bereits abgewickelt und abgerechnet ( insgesamt ca. 500.000 €)
- Kreditaufnahmen waren hierfür nicht erforderlich

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Investitionen

- Geplantes Investitionsvolumen 2018 ca. 6.650.000 €
- Maßnahmen erst zum Teil angeschoben
- bisher keine Kreditaufnahmen erforderlich

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Finanzierung

- Liquiditätskredite bisher nicht erforderlich
- Aufnahme langfristiger Kredite aus der Ermächtigung 2017 (1.300.000 €) und der Ermächtigung 2018 (4.525.000 €) bisher ebenfalls nicht erforderlich
- Aktuelle Kassenliquidität macht Aufnahme von Krediten frühestens im Herbst erforderlich

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Sich abzeichnende Abweichungen von den bisherigen Planzahlen:

### Mehrbelastung:

- Verwaltungstrakt IGS/OBS (Umsetzung 2018) : ca. 100.000 €
  - Endausbau 3.+4. BA und Zufahrt „Wohnpark am Augustfehn-Kanal“ (Umsetzung 2018): ca. 160.000 €
  - Umbau GS Augustfehn II zu einem Familienzentrum (Umsetzung 2018/2019)
    - zu erwartende Mehrkosten aufgrund Verbindungsbau mit weiterer Gruppe sowie Ausdehnung der Verkehrsflächen auf dem Gelände (Parkplätze) ca. 600.000 €
    - Mögliche zusätzl. Fördermittel ca. 250.000 €
- ➔ Mehrbelastung ca. 350.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

- Abweichungen in 2018 insgesamt
- zu finanzieren aus erhöhten allgemeinen Deckungsmitteln
- Nachtrag bisher nicht erforderlich, da Abweichung zu den Gesamtauszahlungen  
( 21.767.700 €) nicht erheblich ( 2,8 %)

ca. 610.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Mehrbelastung:

- Ausbau Tanger Hauptstraße (Umsetzung 2019?)
  - Beteiligung der Gem. Apen an den Mehrkosten für die PAK Entsorgung 200.000 €
- Brückensituation in Augustfehn II (Umsetzung 2019?)
  - Abriss Lind-Brücke Aufwendungen bereits in den HH eingestellt - €
  - Neubau der Lind-Brücke ( einschl. Honorar) ca. 300.000 €  
( Förderung aus dem Leader-Programm wird geprüft)
- Abriss Klefer-Brücke (lfd. HH) ca. 50.000 €

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- Ritterweg
  - Maßnahme ist im HH eingeplant ( 40.000 €)
  - Förderbescheid ( Dorferneuerung A'fehn/Hengsförde) liegt vor
  - Umsetzung abhängig vom Erwerb der Flächen
- Fahrbahnteiler Ortsausgang Apen Richtung WST:
  - Maßnahme für 2019 eingeplant ( 200.000 €)
  - Förderantrag ( Dorferneuerung Dorfregion Apen) ist zum 15.09.2018 zu stellen
- Anbindung Pflegebutler:
  - Maßnahme bisher nicht eingeplant
  - Umsetzung nicht 2019
  - Antrag ( Dorferneuerung Dorfregion Apen) frühestens zum 15.09.2019

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- Dorferneuerung Augustfehn (beschlossene Maßnahme im Bereich Poststraße/Hauptstraße)
  - Haushaltsmittel eingeplant ( 2018 und 2019 jeweils 150.000 €)
  - Umsetzung 2019
  - Förderantrag ( Dorferneuerung Dorfregion Apen) wird zum 15.09.2018 gestellt
- Anbau IGS Augustfehn
  - Haushaltsmittel eingeplant ( 2018 3 Mio. €, 2019 1,8 Mio. €)
  - Auftragsvergabe Planungsleistungen aktuell in Vorbereitung ( EU- weite Ausschreibung)
  - Förderantrag aus Programm „ Soziale Integration im Quartier“ wurde abgelehnt
  - Förderantrag aus Programm „ Kleinere Städte und Gemeinden“ fristgerecht vor dem 01.06.2018 abgegeben

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- ÖPNV – Anlage auf dem Dockgelände:
  - HH-Mittel eingeplant für 2021 ( 1.450.000 € ) bei einer 65%-igen Förderung aus GVFG-Mitteln ( 940.000 € )
  - Planungsleistungen laufen an  
( Honorarkosten ca. 157.000 €), in 2018 überplanmäßig bereitgestellt, Deckung über derzeit noch nicht benötigte HH-Mittel (Anbau IGS) Weitere Fördermodalitäten werden mit dem Planer abgesprochen
- Herrichtung Bahnhofstraße/Ecke Poststraße als „Shared space“:
  - Maßnahme bisher nicht eingeplant
  - Umsetzung 2020?
  - GVFG – Förderung nicht möglich
  - Anmeldung Förderung über Dorferneuerung oder Städtebauförderung in 2019

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- Ausbau Schulstraße:
  - Maßnahme bisher nicht eingeplant
  - alte Kostenschätzung einschl. Planung 1.030.000 €, davon förderfähig ca. 800.000 €
  - Anmeldung GVFG ( Förderquote 60 % ?), Aufnahme in das Mehrjahresprogramm
  - aktueller Hinweis: möglicherweise Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2019
  - Erfordert Antragsstellung spätestens bis zum 30.09.2018
  - Planung zu aktualisieren: Fußgängerüberweg in Höhe der IGS, Anbindung an Straßenführung Dockgelände ?
- Lieblingsorte:
  - Maßnahme bisher nicht eingeplant
  - Voraussichtliche Kosten ca. 50.000 €
  - Antragstellung Dorferneuerung Dorfregion Apen zum 15.09.2018 ( Förderquote 73 %)
  - geplante Umsetzung 2019

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- Gemeindeeingangsschilder:
  - HH-Mittel ( 22.000 € bei Förderung 73 %) bereits eingeplant
  - Bisherige Anträge Dorferneuerung Dorfregion Apen abgelehnt
  - erneute Antragstellung zum 15.09.2018 mit möglicher Umsetzung 2019

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- Familienzentrum Augustfehn II:

- Bisher eingeplante HH-Mittel: 600.000 € in 2018  
400.000 € in 2019
- Bisher bewilligte und eingeplante Fördermittel
  - Soziale Integration im Quartier: 477.000 €
  - Landesförderung zusätzl. Krippenplätze: 360.000 €
- aktuelle Kostenschätzung: Mehrkosten ca. 600.000 €
- mögliche zusätzliche Fördermittel des Landkreises: ca. 250.000 €
- Zuwegung vom Parkplatz am Schützenhaus zum Fam.-Zentrum, Begegnungsbucht zwischen der Straße „ Am Kanal“ und dem Fam.-Zentrum und Überquerung der Straße „ Neue Siedlung“ bisher noch nicht eingeplant
- Förderantrag zu stellen über Dorferneuerung Dorfgregion Apen zum 15.09.2018
- Umsetzung 2019

# Aktuelle Haushaltssituation 2018

## Maßnahmen, für die Fördermittel beantragt wurden bzw. werden:

- Neubau Lind-Brücke:
  - HH-Mittel bisher noch nicht eingeplant ( evtl. abzuwickeln über die Mittel aus dem Jahresstraßenbauprogramm)
  - u. U. förderfähig über das Leaderprogramm „Fehngebiet“

## TOP 10

**Korrektur der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009**

## **Beschlussvorschlag:**

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Apen zum 01.01.2009 wird durch die im Sachverhalt aufgeführten Buchungen zum 31.12.2012 korrigiert. Nach erfolgter Korrektur verringert sich das Reinvermögen um 62,80 €.

# TOP 11:

## Außerplanmäßige Auszahlung OBS/IGS Brandschutzmaßnahme

- Lt. damaliger allgemeiner Rechtsauffassung galten Brandschutzmaßnahmen als reine Sanierungsmaßnahmen und wurden somit als Aufwand geplant.
- Somit Belastung in der Ergebnis- und Finanzrechnung.
- Nach Rücksprache mit dem Rechnungsprüfungsamt hat man sich geeinigt alle Maßnahmen die mit der Installation der Brandmeldeanlage zusammenhängen (Austausch der Türen, Fenster, Malerarbeiten, etc.) als wesentliche Verbesserung des Gebäudes anzuerkennen und somit zu „aktivieren“.
- Vgl. BMF-Schreiben vom 18.07.2003 – analoge Anwendung für Alarmanlagen

- Es handelt sich somit um Investitionsauszahlungen, welche lediglich in der Finanzrechnung dargestellt werden.
- Die Ergebnisrechnung wird durch die erhöhten Abschreibungen der Folgejahre belastet.
- Folgende außerplanmäßige Auszahlungen müssen genehmigt werden:
  - 2012: 2.742,95 €
  - 2013: 133.333,43 €
  - 2014: 4.021,56 €
- Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei dem Sanierungsaufwand der Oberschule Augustfehn.

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Apen beschließt eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 140.097,94 EUR für die Brandschutzmaßnahme an der OBS/IGS Augustfehn.

# TOP 12: Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2012

Kostenstelle: 112001 (Wirtschaftsförderung)  
Kostenträger: 5711010 (Bereitstellung von Gewerbe- und  
Industrieflächen)  
Konto: 5321000 (Aufwendungen aus der Veräußerung  
von Grundstücken und Gebäuden)  
Betrag: 32.473,56 €  
Deckung: Außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt  
143

## **Beschlussvorschlag:**

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 32.473,56 € im Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) werden für das Haushaltsjahr 2012 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst).

# TOP 13: Jahresabschluss 2012

# Bilanzwerte Aktiva

## Immaterielles Vermögen

| 31.12.2012   | 31.12.2011   | Veränderung    |
|--------------|--------------|----------------|
| 410.334,78 € | 202.771,25 € | + 207.563,53 € |

- Wesentliche Investitionszuweisungen:
  - Bei dem Verkauf von Gewerbegrundstücken unter Buchwert wird der nicht gezahlte Anteil der Erschließungsbeiträge durch die Verbuchung eines Investitionszuschusses abgebildet. Dies erfolgt seit 2012
  - Breitbandausbau
  - Querungshilfe Godensholt im Rahmen der Dorferneuerung

# Bilanzwerte Aktiva Sachvermögen

| 31.12.2012      | 31.12.2011      | Veränderung   |
|-----------------|-----------------|---------------|
| 42.210.685,04 € | 42.153.448,08 € | + 57.236,96 € |

- Verkauf des Jugendhauses in Apen
- Aktivierung verschiedener Straßenbaumaßnahmen innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Godensholt
- Straßenbaumaßnahme Am Kanal – 6. Bauabschnitt

# Bilanzwerte Aktiva Finanzvermögen

| 31.12.2012     | 31.12.2011     | Veränderung   |
|----------------|----------------|---------------|
| 1.984.548,34 € | 2.083.757,56 € | - 99.209,22 € |

- Rückzahlung Ausleihung Teilnehmergeinschaft Vreschen-Bokel (-10.000,00 €)
- Abbau von Forderungen

# Bilanzwerte Aktiva

## Liquide Mittel

| 31.12.2012     | 31.12.2011   | Veränderung      |
|----------------|--------------|------------------|
| 2.629.622,87 € | 631.991,27 € | + 1.997.631,60 € |

- Hoher Zahlungsmittelbestand aufgrund einer Umschuldung eines Kreditmarktdarlehens
- Investitionsmaßnahmen wie z.B. Neubau Bless-Brücke, Ausbau Streichenstraße und Ewerb Feuerwehrfahrzeug für die Einheit Apen wurden erst im Jahr 2013 durchgeführt bzw. abgerechnet.

# Bilanzwerte Aktiva

## Aktive Rechnungsabgrenzung

| 31.12.2012  | 31.12.2011  | Veränderung  |
|-------------|-------------|--------------|
| 31.268,38 € | 26.949,82 € | + 4.318,56 € |

- Grundsatz der Periodengerechtigkeit
  - Beamtengehälter

# Bilanzwerte Passiva

## Nettoposition

| 31.12.2012      | 31.12.2011      | Veränderung    |
|-----------------|-----------------|----------------|
| 35.882.221,00 € | 34.935.539,04 € | + 946.681,96 € |

- Enthält die Jahresergebnisse seit 2009
- Enthält die Sonderposten (Erhaltene Investitionszuschüsse)

# Bilanzwerte Passiva Schulden

| 31.12.2012     | 31.12.2011     | Veränderung      |
|----------------|----------------|------------------|
| 6.114.396,60 € | 4.976.781,36 € | + 1.137.615,24 € |

- Erhöhung der Verbindlichkeiten aus Krediten aufgrund der verspäteten Sondertilgung bei der Umschuldung (Neuverschuldung: 533.258,60 €)
- Abrechnung der Schulkostenbeteiligung mit der Stadt Westerstede
- Weiterleitung der Abwasserbeiträge 2012 an die EWE Wasser

# Bilanzwerte Passiva Rückstellungen

| 31.12.2012     | 31.12.2011     | Veränderung   |
|----------------|----------------|---------------|
| 5.266.061,81 € | 5.186.597,58 € | + 79.464,23 € |

- Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte

# Bilanzwerte Passiva

## Passive Rechnungsabgrenzung

| 31.12.2012 | 31.12.2011 | Veränderung  |
|------------|------------|--------------|
| 3.780,00 € | 0,00 €     | + 3.780,00 € |

# Ergebnisrechnung

|                                   | Plan 2012<br>(fortgeschrieben) | Ergebnis 2012         | Abweichung            |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Ordentliche Erträge               | 12.703.311,91 €                | 14.057.485,07 €       | + 1.354.173,16 €      |
| Ordentliche Aufwendungen          | 12.328.452,43 €                | 13.264.651,96 €       | + 936.199,53 €        |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>      | <b>+ 374.859,48 €</b>          | <b>+ 792.833,11 €</b> | <b>+ 417.973,63 €</b> |
|                                   |                                |                       |                       |
| Außerordentliche Erträge          | -                              | 84.989,87 €           | + 84.989,87 €         |
| Außerordentliche<br>Aufwendungen  | -                              | 50.981,08 €           | + 50.981,08 €         |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | <b>-</b>                       | <b>+ 34.008,79 €</b>  | <b>+ 34.008,79 €</b>  |
|                                   |                                |                       |                       |
| <b>Jahresergebnis</b>             | <b>+ 374.859,48 €</b>          | <b>+ 826.841,90 €</b> | <b>+ 451.982,42 €</b> |

# Finanzrechnung

|  | Ergebnis 2012         |
|--|-----------------------|
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln        | 631.991,27 €          |
|  |                       |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | + 1.923.082,77 €      |
| Saldo aus Investitionstätigkeit          | - 543.838,06 €        |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit         | + 533.258,60 €        |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | + 85.128,29 €         |
|  |                       |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>     | <b>2.629.622,87 €</b> |

# Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2012 = 849,03 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2011 = 2.028,95 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 1.179,92 € zu reduzieren.

# Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

## Textziffer 01:

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde bisher nicht erlassen. Die Dienstanweisung nach § 41 Abs. 1 GemHKVO ist zwingend erforderlich und daher durch die Gemeinde Apen zu erstellen.

## Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:

Die Gemeinde Apen erarbeitet derzeit eine Dienstanweisung die, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung nach § 43 (1) KomHKVO beinhaltet.

# Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

## Textziffer 02:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.

## Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Bei der Ausweisung zukünftiger Baugebiete erfolgt die Berechnung des Erschließungsbeitrages unter Beachtung der Vorgaben des § 129 (1) S.3 BauGB.

# Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

## Textziffer 03:

Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2012 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.

## Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Der Verkaufspreis für die Vermarktung von Gewerbegrundstücken wird derzeit nachkalkuliert. Nach erfolgter Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Apen erfolgt eine transparente Verbuchung der künftigen Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken.

# Beschlussvorschlag

**1.**

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2012 in der Fassung vom 12.10.2017.

**2.**

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 792.833,11 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 34.008,79 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt wird. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 1.179,92 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

**3.**

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2012.

# TOP 14: Außerplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2013

Kostenstelle: 112001 (Wirtschaftsförderung)  
Kostenträger: 5711010 (Bereitstellung von Gewerbe- und  
Industrieflächen)  
Konto: 5321000 (Aufwendungen aus der Veräußerung  
von Grundstücken und Gebäuden)

Betrag: 155.581,01 €

Deckung: Außerordentliche Mehrerträge im

|                     |             |
|---------------------|-------------|
| – Teilhaushalt 126: | 28.114,56 € |
| – Teilhaushalt 134: | 5.730,00 €  |
| – Teilhaushalt 141: | 24.310,86 € |

Der restliche Betrag in Höhe von 97.425,59 € wird aus der außerordentlichen Rücklage gedeckt.

Kostenstelle: 142003 (Natur- und Landschaftspflege)

Kostenträger: 5511010 (Öffentliche Grünanlagen)

Konto: 5321000 (Aufwendungen aus der Veräußerung  
von Grundstücken und Gebäuden)

Betrag: 271.034,91 €

Deckung: Außerordentliche Mehrerträge im

– Teilhaushalt 142: 239.013,39 €

Der restliche Betrag in Höhe von 32.021,52 € wird aus der  
außerordentlichen Rücklage gedeckt.

Kostenstelle: 143007 (Oberschule Augustfehn)  
Kostenträger: 1115030 (Unterhaltung der Grundstücke und  
baulichen Anlagen)  
Konto: 5111000 (Aufwendungen im Zusammenhang mit  
Katastrophen und ähnlichen Ereignissen)  
  
Betrag: 20.770,96 €  
  
Deckung: Außerordentliche Mehrerträge im  
– Teilhaushalt 143: 20.770,96 €

Kostenstelle: 143028 (Feuerwehr Apen)

Kostenträger: 1115030 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)

Konto: 5111000 (Aufwendungen im Zusammenhang mit Katastrophen und ähnlichen Ereignissen)

Betrag: 12.806,68 €

Deckung: Außerordentliche Mehrerträge im  
– Teilhaushalt 143: 12.806,68 €

## **Beschlussvorschlag:**

1.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 155.581,01 € im Teilhaushalt 112 (Wirtschaftsförderung) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 126 (Kostenrechnende Einrichtungen, wirtschaftliche Betätigung) mit einem Betrag in Höhe von 28.114,56 €, durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 134 (Feuerwehrwesen) mit einem Betrag in Höhe von 5.730,00 € und durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 141 (Bauen und Wohnen) mit einem Betrag in Höhe von 24.310,86 €. Für den restlichen Betrag in Höhe von 97.425,59 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

2.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 271.034,91 € im Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 142 (Straßen, Natur und Landschaft) in Höhe von 239.013,39 €. Für den restlichen Betrag in Höhe von 32.021,52 € erfolgt die Deckung aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.

3.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 20.770,96 € im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst).

4.

Für die Bestreitung von außerplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 12.806,68 € im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst) werden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch außerordentliche Mehrerträge im Teilhaushalt 143 (Gebäudedienst)

# TOP 15: Jahresabschluss 2013

# Bilanzwerte Aktiva

## Immaterielles Vermögen

| 31.12.2013   | 31.12.2012   | Veränderung    |
|--------------|--------------|----------------|
| 922.829,50 € | 410.334,78 € | + 512.494,72 € |

- Wesentliche Investitionszuweisungen:
  - Bei dem Verkauf von Gewerbegrundstücken unter Buchwert wird der nicht gezahlte Anteil der Erschließungsbeiträge durch die Verbuchung eines Investitionszuschusses abgebildet. Dies erfolgt seit 2012

# Bilanzwerte Aktiva Sachvermögen

| 31.12.2013      | 31.12.2012      | Veränderung      |
|-----------------|-----------------|------------------|
| 43.960.417,44 € | 42.210.685,04 € | + 1.749.732,40 € |

- Flächenzuweisung innerhalb des Flurbereinigungsverfahrens Vreschen-Bokel
- Aktivierung des Baugebietes „Am Strodacker“
- Bauarbeiten und Grundstücksankauf Krippe Apen
- Bau der Bless-Brücke
- Straßenbaumaßnahme Streichenstraße
- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug für die Einheit Apen

# Bilanzwerte Aktiva

## Finanzvermögen

| 31.12.2013   | 31.12.2012     | Veränderung    |
|--------------|----------------|----------------|
| 2.400.763,24 | 1.984.548,34 € | + 416.214,90 € |

- Beteiligung an der Kommunalen Netzbeteiligung Nordwest GmbH & Co. KG (KNN) mit einem Wert in Höhe von 499.968,00 €
- Rückzahlung Ausleihung Teilnehmergeinschaft Vreschen-Bokel (-10.000,00 €)

# Bilanzwerte Aktiva

## Liquide Mittel

| 31.12.2013   | 31.12.2012     | Veränderung      |
|--------------|----------------|------------------|
| 506.948,78 € | 2.629.622,87 € | - 2.122.674,09 € |

- Sondertilgung für die im Dezember 2012 durchgeführte Umschuldung
- Durchführung von Investitionen, die bereits im Jahr 2012 geplant waren:
  - Ausbau der Streichenstraße
  - Neubau Bless-Brücke
  - Erwerb Feuerwehrfahrzeug für die Einheit Apen

# Bilanzwerte Aktiva

## Aktive Rechnungsabgrenzung

| 31.12.2013  | 31.12.2012  | Veränderung |
|-------------|-------------|-------------|
| 32.099,21 € | 31.268,38 € | + 830,83 €  |

- Grundsatz der Periodengerechtigkeit
  - Beamtengehälter

# Bilanzwerte Passiva

## Nettoposition

| 31.12.2013      | 31.12.2012      | Veränderung    |
|-----------------|-----------------|----------------|
| 36.717.131,79 € | 35.882.221,00 € | + 834.910,79 € |

- Enthält die Jahresergebnisse seit 2009
- Enthält die Sonderposten (Erhaltene Investitionszuschüsse)

# Bilanzwerte Passiva

## Schulden

| 31.12.2013     | 31.12.2012     | Veränderung    |
|----------------|----------------|----------------|
| 5.754.597,49 € | 6.114.396,60 € | - 359.799,11 € |

- Verringerung der Verbindlichkeiten aus Krediten durch die verspätete Sondertilgung aus dem Jahr 2012 (Entschuldung: 428.913,37 €)
- Erhöhung der Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften durch die Buchung der Restkaufgelder für das Baugebiet „Am Strodacker“
- Abrechnung der Schulkostenbeteiligung mit der Stadt Westerstede

# Bilanzwerte Passiva Rückstellungen

| 31.12.2013   | 31.12.2012     | Veränderung   |
|--------------|----------------|---------------|
| 5.347.548,89 | 5.266.061,81 € | + 81.487,08 € |

- Erhöhung der Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte
- Verringerung der Rückstellung für Altersteilzeit

# Bilanzwerte Passiva

## Passive Rechnungsabgrenzung

| 31.12.2013 | 31.12.2012 | Veränderung |
|------------|------------|-------------|
| 3.780,00 € | 3.780,00 € | + - 0,00 €  |

# Ergebnisrechnung

|                                   | Plan 2013<br>(fortgeschrieben) | Ergebnis 2013         | Abweichung            |
|-----------------------------------|--------------------------------|-----------------------|-----------------------|
| Ordentliche Erträge               | 13.121.290,63 €                | 13.495.659,49 €       | + 374.368,86 €        |
| Ordentliche Aufwendungen          | 12.978.804,71 €                | 13.295.264,46 €       | + 316.459,75 €        |
| <b>Ordentliches Ergebnis</b>      | <b>+ 142.485,92 €</b>          | <b>+ 200.395,03 €</b> | <b>+ 57.909,11 €</b>  |
|                                   |                                |                       |                       |
| Außerordentliche Erträge          | -                              | 349.463,21 €          | + 349.463,21 €        |
| Außerordentliche<br>Aufwendungen  | -                              | 497.323,77 €          | + 497.323,77 €        |
| <b>Außerordentliches Ergebnis</b> | <b>-</b>                       | <b>- 147.860,56 €</b> | <b>- 147.860,56 €</b> |
|                                   |                                |                       |                       |
| <b>Jahresergebnis</b>             | <b>+ 142.485,92 €</b>          | <b>+ 52.534,47 €</b>  | <b>- 89.951,45 €</b>  |

# Finanzrechnung

|  | Ergebnis 2013       |
|--|---------------------|
| Anfangsbestand an Zahlungsmitteln        | 2.629.622,87 €      |
|  |                     |
| Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit      | + 478.620,34 €      |
| Saldo aus Investitionstätigkeit          | - 2.120.631,58 €    |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit         | - 407.612,26 €      |
| Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | - 73.050,59 €       |
|  |                     |
| <b>Endbestand an Zahlungsmitteln</b>     | <b>506.948,78 €</b> |

# Sonderposten für den Gebührenaussgleich

- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2013 = 796,34 €.
- Überschuss bei der gebührenrechnenden Einrichtung Fäkalschlamm zum 31.12.2012 = 849,03 €.
- Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich ist mit dem Ergebnisbeschluss um den Differenzbetrag in Höhe von 52,69 € zu reduzieren.

# Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

## Textziffer 01:

Die gemäß § 41 Abs. 1 GemHKVO zur Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung erforderliche Dienstanweisung wurde bisher nicht erlassen. Die Dienstanweisung nach § 41 Abs. 1 GemHKVO ist zwingend erforderlich und daher durch die Gemeinde Apen zu erstellen.

## Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2010:

Die Gemeinde Apen erarbeitet derzeit eine Dienstanweisung die, die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erledigung der Aufgaben der Zahlungsanweisung, der Buchführung und der Zahlungsabwicklung nach § 43 (1) KomHKVO beinhaltet.

# Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

## Textziffer 02:

Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass die Beitragskalkulation für Baugrundstücke nicht im Einklang mit § 129 Abs. 1 S. 3 BauGB steht. Die Gemeinde wird ab dem Jahr 2016 für zukünftige Baugebiete die Beitragskalkulation rechtskonform gestalten.

## Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Bei der Ausweisung zukünftiger Baugebiete erfolgt die Berechnung des Erschließungsbeitrages unter Beachtung der Vorgaben des § 129 (1) S.3 BauGB.

# Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes

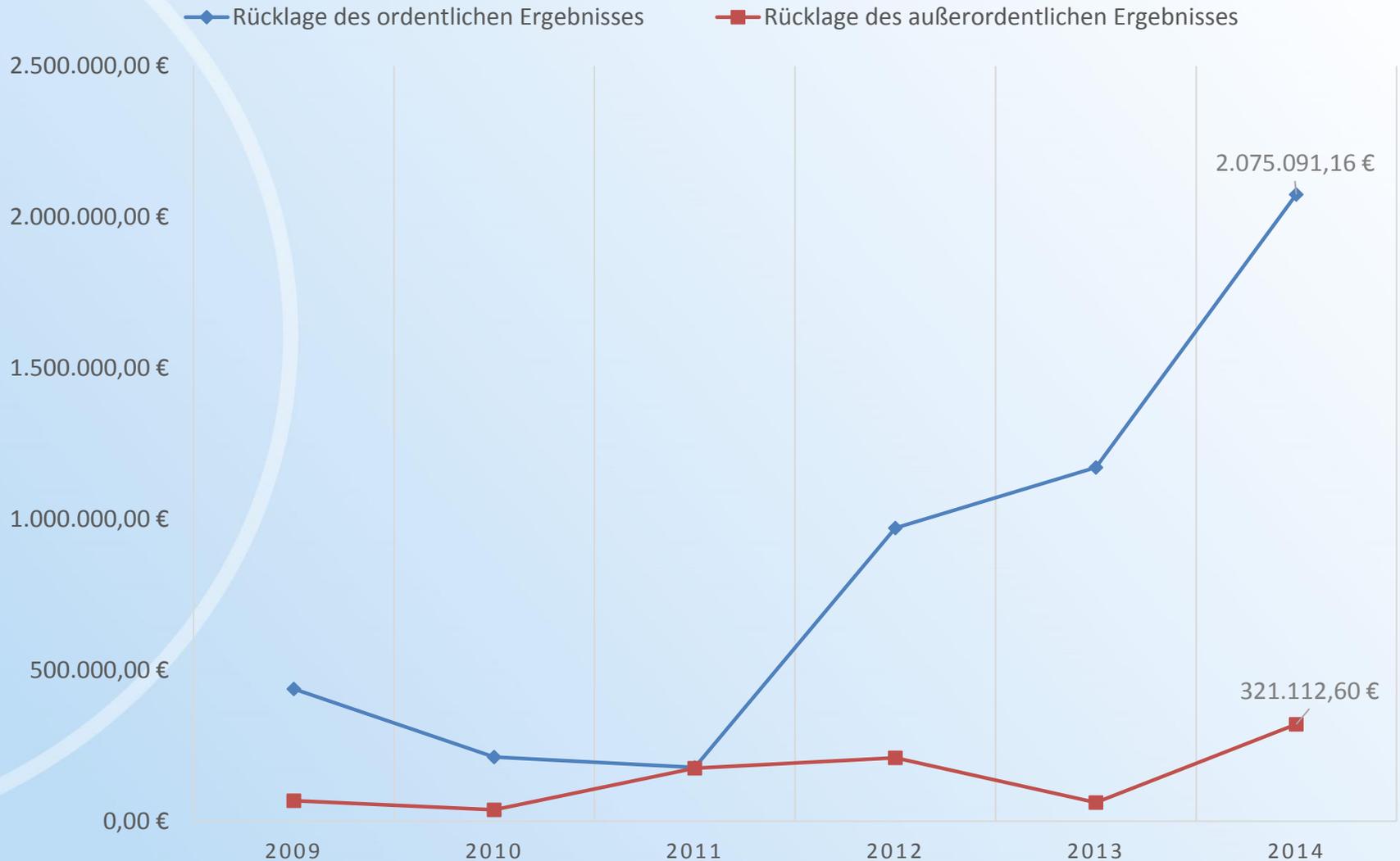
## Textziffer 03:

Es wurde festgestellt, dass die Gemeinde bei der Kalkulationspraxis von gewerblichen Baugrundstücken nicht rechtskonform gem. § 110 Abs. 2 NKomVG in Verbindung mit § 125 Abs. 1 S. 2 NKomVG gehandelt hat. Diese Vorgehensweise wirkt sich negativ auf die Jahresergebnisse 2013 ff. aus. Ab dem Jahr 2016 wird die Kalkulation durch die Gemeinde gemäß den genannten Vorschriften erfolgen.

## Stellungnahme im Rahmen des Jahresabschlusses zum 31.12.2009:

Der Verkaufspreis für die Vermarktung von Gewerbegrundstücken wird derzeit nachkalkuliert. Nach erfolgter Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Apen erfolgt eine transparente Verbuchung der künftigen Einzahlungen aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken.

# Entwicklung der Überschussrücklagen



# Beschlussvorschlag

**1.**

Gem. § 129 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2013 in der Fassung vom 24.11.2017.

**2.**

Gem. § 123 (1) NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Apen, dass der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 200.395,03 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt wird und der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 147.860,56 € aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen wird. Gleichzeitig ist der Fehlbetrag aus gebührenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 52,69 € dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zu entnehmen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.

**3.**

Der Rat der Gemeinde Apen erteilt dem Bürgermeister gem. § 129 (1) NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2013.

## TOP 16

# Anfragen und Mitteilungen

## TOP 17

# Einwohnerfragestunde

**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit**